

Mitteilung Nr. StVV – FS 13/2025		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV des Einzelstadtverordneten vom Thema:	FS 13/2025 Herrn Sascha Schuster 10.03.2025 „Sicherheitskonzept für den Weihnachtsmarkt in Bremerhaven für das Jahr 2025 und den Folgejahren“	
	Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja

I. Die Anfrage lautet:

„Aufgrund des Anschlages auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg am 20. Dezember 2024 mit 6 getöteten Menschen und weiteren rund 300 Verletzten, muss auch das Sicherheitskonzept auf dem Bremerhavener Weihnachtsmarkt nachgedacht werden!

Daher frage ich den Magistrat:

- 1.) Welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen wurden sofort nach dem Anschlag auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt, bezüglich des Bremerhavener Weihnachtsmarkts getroffen?
- 2.) Welche Sicherheitsmaßnahmen werden auf dem Bremerhavener Weihnachtsmarkt im Jahr 2025 und in den Folgejahren ergriffen, um so einen Anschlag wie in Magdeburg möglichst zu verhindern?
- 3.) Mit welchen Mehrkosten rechnet der Magistrat zukünftig für ein zukünftiges Sicherheitskonzept auf dem Bremerhavener Weihnachtsmarkt?

Sascha Schuster
Einzelstadtverordneter“

II. Der Magistrat hat am xx.xx.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1:

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wurden sofort nach dem Anschlag auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt seitens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zusätzliche Kräfte eingesetzt (erhöhte Polizeipräsenz) und zusätzliche mobile Sperren (Einsatz von Funkstreifenwagen) eingerichtet.

zu Frage 2:

Das Sicherheitskonzept für den Bremerhavener Weihnachtsmarkt 2025 wird im Zuge der Marktplanung erstellt und rechtzeitig vor Beginn des Weihnachtsmarktes vorliegen. Diese Vorgehensweise gilt auch für die Folgejahre.

zu Frage 3:

Mögliche Mehrkosten ergeben sich im Rahmen der erforderlichen Ausgestaltung des Sicherheitskonzeptes und sind nach der Fertigstellung bezifferbar.

Grantz
Oberbürgermeister